

Tipps und Tricks: MWST-Umsatzabstimmung



Quelle:
Wegleitung zur Mehrwertsteuer Ziff. 968
Art. 128 nMWSTV

Die deklarierten Umsätze und die geltend gemachten Vorsteuern sind periodisch (mindestens einmal jährlich) mit der Buchhaltung abzustimmen.

Eine einfache Umsatzabstimmung (ohne Eigenverbrauch) kann wie folgt aufgebaut sein:

Mehrwertsteuerabrechnung gemäss Buchhaltungssoftware		
Steuercode		deklarierte Umsätze Ziff. 010/011 in CHF
FREI	Umsatzsteuer 0%	7'000.00
RED	Umsatzsteuer 2.4%	34'000.00
HOTEL	Umsatzsteuer 3.6%	0.00
NORMAL	Umsatzsteuer 7.6 %	125'000.00
Total		166'000.00

Ertrag gemäss Finanzbuchhaltung Konti: 3200, 3201, 3220 ...	Periode	CHF
Kto. 3200	Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	- 145'000.00
Kto.	- 15'000.00
Kto.	- 6'000.00
Differenz		0.00

Insbesondere müssen auch die Erträge, die auf Aufwandkonten verbucht wurden, berücksichtigt werden.

August 2004

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie die "Tipps und Tricks" nicht wünschen. Vielen Dank.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft